

2016

# Jahrbuch der Kreisstellen Höxter/Lippe/Paderborn der Landwirtschaftskammer NRW



Fotos: Landwirtschaftskammer NRW, Günter Kortmann, Harald Kramer, Ludger Bütfering, Sabine Schwirscke, Bernd Kruse

# Jahresbericht der Kreisstellen Höxter-Lippe-Paderborn der Landwirtschaftskammer NRW 2016

## Ausbildung

Situation der Ausbildung im Ausbildungsberuf Landwirt/-in  
Ausbildung Hauswirtschaft

## Beratung

Einzelbetriebliche Beratung und Förderung  
Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung: Nachweis der erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten  
Sachkunde im Pflanzenschutz: Besuch einer verpflichtenden Fortbildungsveranstaltung

## Aus der Arbeit der Bezirksstelle für Agrarstruktur

Erosionen nehmen zu – an Vorbeugemaßnahmen muss gearbeitet werden  
Das neue Landeswassergesetz  
Das neue Landesnaturschutzgesetz  
Biodiversität  
Suedlink-Höchststromleitung  
B64 / B83

## Verwaltung und Förderung

Amtshilfe der Fachbehörde Landwirtschaftskammer  
Der Direktor der LWK im Auftrag des Landes NRW  
Zahlstelle im Auftrag der EU  
Auszahlung der Beihilfebeträge für AgrarUmweltKlimaschutzMaßnahmen  
Beihilfe zur Verringerung der Milcherzeugung.  
Zuwendung für Investitionen zur Emissionsminderung in der Landwirtschaft

## Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Tag der Landwirtschaft in Lippe



## Ausbildung



### **Situation der Ausbildung im Ausbildungsberuf Landwirt/-in**

Die Ausbildungszahlen im Ausbildungsberuf Landwirt/-in bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau. So gibt es in den drei Kreisen Höxter-Lippe-Paderborn aktuell 149 Auszubildende, die im Rahmen der dualen Ausbildung auch an den Berufskollegs in Herford und Paderborn beschult werden. Bei den Lossprechungsfeiern Anfang 2016 konnten 54 Absolventen die Urkunde zur bestandenen Abschlussprüfung überreicht werden. Nach der Ausbildung strebt ein hoher Teil der Absolventen den Besuch der landwirtschaftlichen Fachschule oder die Aufnahme eines Studiums an.

Den erfolgreich Ausgebildeten und Fachschulabsolventen im Kreis Lippe konnte in diesem Jahr erstmalig im Rahmen einer eigenständigen Lossprechungsfeier wieder in einem feierlichen Rahmen ihre Urkunden übergeben werden.

*Brunsiek*

### **Ausbildung Hauswirtschaft**

Schulabsolventen haben bei der Berufswahl inzwischen große Chancen, einen Ausbildungsplatz in einem Beruf zu bekommen, der in der Beliebtheitsskala oben steht. Für die hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbereiche in Einrichtungen der Alten- und Jugendhilfe, Tagungshäusern, Reha-Kliniken etc. zeichnet sich ein Fachkräftemangel ab, der durch die zurückgehenden Zahlen in der Hauswirtschaft verursacht wird. Im Jahr 2016 haben 22 Auszubildende die Abschlussprüfung abgelegt, davon 12 als Hauswirtschafterin und 10 als Hauswirtschaftshelfer/in. Regelmäßig legen einzelne Prüflinge aufgrund langjähriger Berufserfahrung die Abschlussprüfung ab und das mit gutem Erfolg. An den Berufsschulstandorten in Paderborn und Lemgo werden Auszubildende aus 2 bzw. 3 Ausbildungsjahrgängen gemeinsam beschult. In Paderborn konnten die wenigen Auszubildenden, die in 2016 eine Ausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin begonnen haben, nicht beschult werden, sie besuchen die Berufskollegs in den Nachbarkreisen. Auf Ausbildertagungen wird intensiv über Möglichkeiten der Nachwuchswerbung diskutiert, kreative Aktionen zur Gewinnung von jungen Menschen werden in einigen Betrieben bereits umgesetzt. Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) bietet ebenfalls eine gute Plattform zur Gewinnung und Bindung von Praktikanten aller Schulformen. Durch Beratung werden Betriebe ermuntert, diese Chancen zu nutzen. Die Ausbildung zum Fachpraktiker/zur Fachpraktikerin Hauswirtschaft ermöglicht Absolventen von Förderschulen den Einstieg ins Berufsleben. In diesem Bereich der Hauswirtschaft ist das Engagement mit etwa der Hälfte aller Ausbildungsverträge relativ groß.

*Marianne Schröder*

# Beratung

## Einzelbetriebliche Beratung und Förderung

Das abgelaufene Jahr war durch die **desaströsen Milchpreise** gekennzeichnet. Im August 2016 zahlte die DMK (Deutsches Milchkontor) als größte Molkerei einen Auszahlungspreis von ca. 21,07 ct. je kg Milch. Die Molkerei Friesland Campina zahlte zu diesem Zeitpunkt immerhin noch einen Preis von 25,51 ct. je kg Milch aus. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, dass bei vielen Milchviehhaltern die Liquidität sehr angespannt ist. Die Beratung kann in diesen Zeiten lediglich versuchen einzelbetrieblich die wirtschaftlichen Schäden in Grenzen zu halten. Die Überprüfung der Produktionstechnik und das Rechnen von Liquiditätsplänen stehen zurzeit im Vordergrund. Investitionen finden nur noch in Ausnahmefällen statt. Für eine Reihe von Milchviehhaltern kann das Vermögen nur über eine gezielte Betriebsaufgabe erhalten werden. Seit einigen Wochen stabilisieren sich die Milchpreise. Eine Entwarnung kann aber noch nicht ausgesprochen werden. Ca. 80 Milchviehhalter aus unserer Region haben bei der ersten Antragsmöglichkeit an dem Milchreduktionsprogramm des Bundes teilgenommen. Eine freiwillige Milchmengeneinschränkung im 4. Quartal 2016 gegenüber 2015 wird mit 14 ct. je kg entgolten.

Der **Schweinemarkt** hat sich erfreulich entwickelt. Am Jahresanfang wurden für Schlachtschweine mir 1,20 € je kg Schlachtgewicht rd. 50 ct. weniger gezahlt als im August diesen Jahres. Allerdings bewegen sich die Preise augenblicklich schon wieder abwärts – es werden derzeit (03. November 2016) nur noch 1,56 € je kg Schlachtgewicht notiert. Ein ähnliches auf und ab kann für den Ferkelmarkt festgestellt werden. Die zunehmenden Auflagen bei der Haltung von Schweinen verunsichern die Landwirte. Auf die Frage, wie auf das anstehende Verbot, die Schwänze der Ferkel zu kupieren, reagiert werden kann, gibt es noch keine befriedigenden Antworten. Die zunehmenden Auflagen im Baurecht führen zu einem starken Investitionsrückgang. Die steigenden Anforderungen bei der Wirtschaftsdüngerverwertung bestärken diese Tendenz.

Der **Ackerbau** befindet sich ebenfalls in einer schwierigen Lage. Zum einen konnte in 2016 nur eine bestenfalls durchschnittliche Ernte eingefahren werden. Weiterhin können augenblicklich keine kostendeckenden Erzeugerpreise für Getreide und Raps notiert werden. Auch der Zuckerrübenanbau steht vor einer Wende. Die Zuckermarktordnung läuft aus und ab 2017 müssen die Anbauflächen betriebsindividuell verhandelt werden. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Bodenpreise, die heute im Ackerbau rd. 30 % der Gesamtkosten ausmachen, weiter steigen. Ein rentabler Ackerbau wird durch diese Entwicklung zunehmend erschwert.

Im Kreis Paderborn sind Rückstände von Pflanzenschutzmittel-Abbauprodukten (Metabolite) im Trinkwasser festgestellt worden. In den betroffenen Gebieten soll die Pflanzenschutzberatung intensiviert werden. Ziel muss es sein, die Einträge von Pflanzenschutzwirkstoffen in das Grundwasser zu minimieren und Punkteinträge beim Befüllen oder Reinigen von Pflanzenschutzspritzen zu vermeiden.

Bei der Abführung von kontaminierten Oberflächengewässern von Hofstellen und Silageplätzen kommt es zu einer Verunreinigung von wasserführenden Gräben oder Bächen. Gerade in der kalten Jahreszeit führen diese diffusen Einleitungen zu einem Wachstum der Abwasserpilze (Bakterium). Die Medien, Fischereiverbände und Umweltbehörden sind diesbezüglich sensibilisiert. Besonders Futterbaubetriebe stehen unter einem hohen Handlungsdruck. Auf einer Vielzahl von Veranstaltungen haben wir auf diese Problematik hingewiesen. An dieser Stelle setzt die Wasserrahmenrichtlinien-Beratung der Landwirtschaftskammer an. Einzelbetrieblich werden in enger Abstimmung

mit den jeweiligen unteren Wasserbehörden bauliche Lösungen angestrebt, die eine umweltfreundliche Oberflächenentwässerung ermöglichen.

Die intensive **Beratung der Wasserkoperationen** zeigt ihre Wirkung. Bei vielen Brunnen können rückläufige Nitratwerte – weit unter dem Grenzwert – festgestellt werden. Die sog. „Greening-Maßnahmen“ führen zu einem verstärkten Zwischenfruchtanbau. Diese Tendenz in Verbindung mit der Anlage von zusätzlichen Gewässerschonstreifen oder der Stilllegung von Flächen verbessern die Grundwasserqualitäten und fördern die Biodiversität.

In Lippe ist ein **Leitbetrieb Biodiversität** eingerichtet worden. Aufgabe der Leitbetriebe ist es, die Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen im praktischen landwirtschaftlichen Betrieb zu demonstrieren und so für die Umsetzung von Maßnahmen zu werben.

Die **Vielfalt der Landwirtschaft** wird deutlich, wenn in einer Broschüre für den Kreis Lippe unter dem Stichwort „*Natürlich regional*“ die verschiedenen Landerlebnisse – angefangen von Angebote der Direktvermarkter über Bauernhofcafé's bis zu den Landerlebnissen für Kinder - aufgeführt werden. Diese Broschüre soll in den kommenden Jahren auch für die Kreise Paderborn und Höxter erscheinen.

Unter dem Stichwort **GQS NRW - Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung** für landwirtschaftliche Unternehmen in **NRW** – bietet die Beratung der Landwirtschaftskammer ein Instrument an, das den Betrieben die Einhaltung des Fachrechtes und der einschlägigen Auflagen aus dem Förderrecht (CC –Cross Compliance), erleichtert. In einer Online-Version haben die Landwirte die Möglichkeit, ihre betriebsindividuellen Vorschriften aus den verschiedenen Rechtsbereichen zusammenzustellen und damit zu überprüfen.

### **Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung: Nachweis der erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten**

Im Pflanzenschutzgesetz wird im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln sowohl von Anwendern als auch von Verkäufern und von jedem gewerblichen Berater ein Sachkundenachweis über die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln gesetzlich gefordert. In unserer Verwaltungseinheit fanden in 2016 drei Vorbereitungslehrgänge statt, an der anschließenden Sachkundeprüfung nahmen 85 Personen teil.

### **Sachkunde im Pflanzenschutz: Besuch einer verpflichtenden Fortbildungsveranstaltung**

In § 9 Abs. 4 Pflanzenschutzgesetz ist u.a. neu geregelt, dass alle Sachkundigen, die Pflanzenschutzmittel anwenden, verpflichtet sind, jeweils innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren eine anerkannte Fortbildung wahrzunehmen. Über die Fortbildung erhalten die Teilnehmer vom Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer NRW einen Nachweis. Nur wenn dieser Fortbildungsnachweis für den entsprechenden 3-Jahreszeitraum erbracht ist, darf mit Pflanzenschutzmitteln umgegangen werden.

An den vier anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen im Dienststellenbezirk nahmen 2016 rd. 1.800 Landwirte teil.

*Berens*

## Aus der Arbeit der Bezirksstelle für Agrarstruktur

### Erosionen nehmen zu – an Vorbeugemaßnahmen muss gearbeitet werden

Ob es der Klimawandel ist oder es sich nur um Wetterkapriolen handelt, ist sicher nicht eindeutig zu sagen, festzustellen ist aber seit einigen Jahren eine Zunahme der Starkregeneignisse. Auch in diesem Sommer zogen Fronten über OWL hinweg. Oft folgten die Starkregeneignisse Phasen längerer Trockenheit. Eine Kombination, die in Teilen OWL's zu starken Erosionen auf landwirtschaftlichen Flächen gesorgt hat. War im letzten Jahr der Kreis Lippe stärker betroffen, so kamen in diesem Jahr die Meldungen insbesondere aus den Gemeinden Löhne und Hüllhorst der Kreise Herford und Minden-Lübbecke. Durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen (Flächenteilung, Fruchtfolge, Bewirtschaftungsrichtung) muss versucht werden die Schleppkraft des Wassers zu verringern, um den Boden auf der Fläche zu halten. Nicht versickertes Wasser wird aber weiterhin ablaufen und muss auf andere Art und Weise unschädlich abgeführt werden.



### Das neue Landeswassergesetz

ermächtigt das Ministerium im §31 ab dem 1.1.2022 10 Meter breite Gewässerrandstreifen an den Gewässern einzurichten, bei denen bestimmte chemische Parameter (N, P, PSMW) überschritten sind und die ökologische Zielerreichung im Bewirtschaftungsplan nach WRRL verfehlt wird. Gleichzeitig ist damit ein Ackerbauverbot in einem 5 Meter Streifen rechts und links des Gewässers verbunden. Vor diesem Hintergrund muss alles daran gesetzt werden, dass durch landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen keine Pflanzenschutzmittelwirkstoffe oder Düngemittel wie Stickstoff (N) und Phosphat ( $P_2O_5$ ) ins Gewässer gelangen. Die Empfehlung lautet daher, vorbeugend an Gewässerstreifen Uferstreifen anzulegen, entweder als Greeningmaßnahme oder im Rahmen des Uferstrandstreifenprogramms als Uferstrandstreifen, um einem Ackerbauverbot zuvorzukommen.

## **Das neue Landesnaturschutzgesetz**

Am 9.11.2016 wurde das neue Landesnaturschutzgesetz verabschiedet. Im Beteiligungsverfahren wurden seitens der Bezirksstelle Hinweise für eine Stellungnahme erarbeitet. Erst im eigentlichen Gesetzgebungsverfahren wurde das Pflanzenschutzanwendungsverbot auf Grünlandflächen ins Gesetz aufgenommen. Das bedeutet, dass viele in Naturschutzgebieten liegende Grünlandflächen, für die bisher keine Bewirtschaftungsbeschränkungen galten, sehr genau beobachtet werden müssen. Fehlentwicklungen im Grünlandbestand können nicht mehr durch Pflanzenschutzmaßnahmen und gezielter Nachsaat korrigiert werden.

## **Biodiversität**

Die Landwirtschaftsverbände und die Kammer haben mit dem Ministerium eine Vereinbarung zur Förderung der Biodiversität abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die Landwirtschaft entsprechende, unterstützende Maßnahmen durchzuführen. Wie dies im Kreis Höxter umgesetzt werden kann, dazu hat es gemeinsam mit dem Verband erste Gespräche mit der Kreisverwaltung gegeben. Weitere Gespräche sind geplant.

## **Suedlink-Höchststromleitung**

Die geplante **SuedLink** Trasse hat im Kreis Höxter für viel Wirbel gesorgt. Die geänderte Gesetzgebung sieht nunmehr eine fast 100%ige Verkabelung der Stromleitungen vor, was zu einem erheblichen Eingriff in die landwirtschaftlich genutzten Flächen führen wird. Umso erleichtert ist die heimische Landwirtschaft darüber, dass die Linie nunmehr nicht mehr durch den Kreis Lippe und den Kreis Höxter, sondern weiter östlich verlaufen soll. Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entwarnung gegeben werden kann, macht sich doch Hoffnung breit.

## **B64 / B83**

Mit der Einleitung eines weiteren Planfeststellungsverfahrens gehen die Planungen zur **B64/B83** weiter. Gemeinsam haben Verband und Kammer die Landwirte informiert, auf kritische Aspekte hingewiesen und Hilfestellung im Hinblick auf persönliche Stellungnahmen gegeben. Auch die Planungen am letzten Abschnitt des Lückenschlusses gehen weiter. Der Termin für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens steht aber noch nicht fest.

Neue Straßenplanungen werden kaum vorangetrieben, vorrangig sind es Ausbauten und Umplanungen, die von uns begleitet werden. Hier ist in erster Linie die B 252, die Ostwestfalenstraße, ein „Baustelle“, die uns in mehreren Abschnitten beschäftigt, bei denen es gilt, eine Widmung als Kraftfahrstraße zu verhindern und wenigstens den überörtlichen landwirtschaftlichen Verkehr auf der Straße zu belassen.

*Irgang*



## Verwaltung und Förderung

### **Amtshilfe der Fachbehörde Landwirtschaftskammer**

Die Kreisstelle der Landwirtschaftskammer wird als Fachbehörde der Landwirtschaft beteiligt, wenn es darum geht, über Bauanträge im Außenbereich, die Stundung von Erschließungsbeiträgen, Hofnachfolgen oder auch die Erteilung vorzeitiger Fahrerlaubnisse zu entscheiden.

Sofern landwirtschaftliche Betriebe im Grundbuch den Eintrag „Hof im Sinne der Höfeordnung“ aufweisen, entscheidet im Erbfall das Landwirtschaftsgericht über die Erteilung des Hoffolgezeugnisses oder die Genehmigung des Übergabevertrages. In den Kreisen Höxter-Lippe-Paderborn sind es fünf Amtsgerichte, an denen auch über Landwirtschaftssachen verhandelt und entschieden wird. zu (fast) allen diesen Anträgen wird die Kreisstelle als Fachbehörde gehört.

Jährlich wird die Landwirtschaftskammer in Brakel in etwa 130 Höfesachen als landwirtschaftliche Fachbehörde beteiligt, im Zeitraum Januar bis Oktober 2016 sind von den Gerichten in 111 landwirtschaftlichen Verfahren Anforderungen von Stellungnahmen an die Kreisstelle gerichtet worden. Die Landwirtschaftsgerichte im Kreis Höxter haben zu 27 Höfesachen um Stellungnahme gebeten, davon kamen 10 vom Amtsgericht Warburg und 17 vom Amtsgericht in Brakel. Den Schwerpunkt der Anfragen der Landwirtschaftsgerichte im Kreis Lippe bildet das Amtsgericht in Lemgo in diesem Jahr mit 40 von 49 Anfragen, vom Amtsgericht in Blomberg kamen lediglich 9 Aufforderungen zur Stellungnahme. Im Kreis Paderborn werden die Landwirtschaftssachen ausschließlich am Amtsgericht in Paderborn verhandelt, von hier wurden 38 Stellungnahmen angefordert.

Wesentlich stärker nachgefragt wird die fachliche Einschätzung der Landwirtschaftskammer, wenn im Außenbereich gebaut werden soll. Außerhalb der überplanten Bereiche der Ortschaften ist das Bauen grundsätzlich verboten und nur dann zulässig, wenn die Bauten unter die Ausnahmeregelungen des § 35 des Baugesetzbuches fallen. Die häufigste Nachfrage der Baubehörden lautet deshalb, ob das geplante Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb im Sinne dieser Vorschrift dient. Diese Anfragen hat die Landwirtschaftskammer in diesem Jahr bereits Mitte November in fast 400 Fällen beantwortet. Mehr als die Hälfte aller Beteiligungen kommen aus dem Kreis Paderborn (245). Neben reinen Bauanträgen wird die LWK auch um Stellungnahme zur Errichtung und Änderungen von Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz gefragt. Die „heiße Phase“ der Biogasanlagen liegt zwar bereits in der Vergangenheit, dennoch gab es in diesem Jahr noch 8 Erweiterungen und eine Neuplanung, bei der die Kreisstelle beteiligt worden ist. Ebenfalls nach BImSchG werden fast alle Windenergieanlagen geplant, auch hier war die Kreisstelle in diesem Jahr in insgesamt 37 Genehmigungsverfahren – überwiegend in den Kreisen Höxter und Lippe – beteiligt. Der Kreis Paderborn verzichtet in der Regel bei der Genehmigung der einzelnen Anlagen auf die Beteiligung der Landwirtschaftskammer.

Neben den Prüfungen, ob der Antrag von einem landwirtschaftlichen Betrieb gestellt wird und das Bauvorhaben diesem Betrieb auch dient, beziehen sich viele Beteiligungen darauf, ob die Bauvorhaben privater Antragsteller möglicherweise in Konflikt zu landwirtschaftlichen Interessen stehen. Dies können Beeinträchtigungen durch Gerüche aus Tierhaltungen ebenso sein wie die Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen, die im Regionalplan als Kernzonen für die Landwirtschaft dargestellt sind.

## **Der Direktor der LWK im Auftrag des Landes NRW**

Nicht nur als Fachbehörde sondern auch im Auftrag des Landes wird die Landwirtschaftskammer im Genehmigungsverfahren beteiligt, wenn es um die Errichtung, Erweiterung oder Änderungen von Tierhaltungen oder Biogasanlagen geht. Hier ist es unsere Aufgabe, die anfallenden Mengen von Wirtschaftsdüngern und den darin enthaltenen Nährstoffen auf ihre Verwertbarkeit im landwirtschaftlichen Betrieb zu prüfen. Dies schließt neben der Gegenüberstellung von Düngebedarf und anfallenden Düngermengen auch die Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger im Betrieb mit ein. Im vergangenen Jahr hat die Kreisstelle für „Den Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragten“ diese Prüfung in rund 50 Antragsverfahren vorgenommen.

Als Landesbeauftragtem obliegt der Kreisstelle auch die Kontrolle und ggf. Ausnahmegenehmigung nach der Düngeverordnung. Wenn angezeigt wird, dass Wirtschaftsdünger während der Sperrfrist ausgebracht wird, keine zeitnahe Einarbeitung erfolgte oder Einträge in ein Gewässer festzustellen waren, stellen Fachleute der Verwaltung vor Ort fest, ob ein Verstoß gegen die Düngeverordnung vorliegt und ermitteln den Verursacher. In diesem Jahr sind 21 Anzeigen eingegangen, häufig war die Geruchsbelästigung der Anlass für den Anzeigenden. In 15 Fällen konnte kein Verstoß gegen die Düngeverordnung festgestellt werden, bei sechs Anzeigen ist der Sachverhalt an den Fachbereich weiter gegeben und von dort der Verstoß geahndet worden.

## **Zahlstelle im Auftrag der EU**

Für viele Landwirte und auch Bürger ist die Landwirtschaftskammer in NRW die Stelle, die die Agrarbeihilfen bearbeitet und auszahlt. Tatsächlich macht dieser Teil unserer Arbeit, die wir im Auftrag der EU als Zahlstelle erledigen, einen beachtlichen und auch beachteten Anteil unseres Tagesgeschäftes aus. Nicht nur die Verwaltungsangestellten befassen sich tagtäglich mit der Bearbeitung der Anträge, auch die Beratung ist ständig mit Fragen der Förderung konfrontiert und steht in engem Kontakt mit den Sachbearbeitern der Förderung.

Insbesondere die Umstellung der Anträge ausschließlich auf die Basis von Georeferenzen erforderte in diesem Jahr von allen Beteiligten ein außerordentliches Maß an Einsatz. Neben telefonischer Erreichbarkeit über die Dienstzeiten hinaus und der Präsenz auch an Wochenenden hat vor allem der enge Schulterschluss von Beratern, Sachbearbeitern und Landwirten dazu geführt, dass die Antragstellung – bis auf die üblichen Nachzügler – fristgerecht unter Dach und Fach war.

Rund 2.000 Betriebsinhaber haben die Mithilfe beim Ausfüllen des Online-Antrages durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Dienststelle in Anspruch genommen. In der letzten Antragsphase kamen noch rund 150 telefonische Tipps je Tag zu speziellen Fragen zum Antrag dazu. In – gewohnt – engem Schulterschluss haben letztlich 5001 Landwirte mit dem Sammelantrag die Basis-, Greening- und Umverteilungsprämie beantragt, darunter 357 Junglandwirte mit Anspruch auf die entsprechende Zulage der Prämie.

## **Auszahlung der Beihilfebeträge für AgrarUmweltKlimaschutzMaßnahmen**

Mit fast 4.000 Anträgen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen ist unsere Verwaltungseinheit Spitzenreiter in NRW. In den vergangenen Jahren wurden die Prämien für die Agrarumweltmaßnahmen möglichst schon im Oktober des jeweiligen Antragsjahres ausgezahlt. In diesem Jahr können die Prämien für den Antragszeitraum Juli 2015 bis Dezember 2015 erst im Dezember 2016 – gemeinsam mit der Flächenprämie – ausge-

zahlt werden. Die Prämien für den Antragszeitraum Januar 2016 bis Dezember 2016 werden je nach Maßnahme und erforderlichem Kontrollaufwand erst im Februar/März nach Ablauf des Antragsjahres ausgezahlt werden können.

### **Beihilfe zur Verringerung der Milcherzeugung.**

Im Rahmen der Beihilfe zur Verringerung der Milcherzeugung der EU stehen insgesamt 150 Millionen EURO für eine maximale Produktionsmengenverringering von rund 1,07 Millionen Tonnen Milch. Die Milchviehbetriebe können maximal 50 % ihrer Gesamtmilchliefermenge in einem Vergleichszeitraum beantragen, andererseits muss die Verringerung mindestens 3.000 kg betragen.

In Kreisen Höxter-Lippe-Paderborn haben 106 Antragsteller, die wenigstens bis einschließlich Juli 2016 aktiver Milcherzeuger waren, davon in den ersten zwei Zeiträumen Gebrauch gemacht. In welcher Höhe die Prämie gewährt werden wird, steht noch nicht endgültig fest. Insgesamt soll sich die Verringerung der Milchmenge in Höxter, Lippe und Paderborn auf 1.817.335 kg belaufen. Unter den Antrag stellenden Betrieben sind 13 Betriebe, die ganz aus der Milchproduktion aussteigen, die übrigen wollen Ihre Produktion (vorübergehend) einschränken. Alle Antragsteller müssen innerhalb von 45 Tagen nach Ende der Verringerungsperiode einen Auszahlungsantrag stellen, damit die ersten Zahlungen Ende Februar/Anfang März 2017 fließen.

### **Zuwendung für Investitionen zur Emissionsminderung in der Landwirtschaft**

Erstmals in 2016 besteht die Möglichkeit der Förderung von Investitionen zur Reduzierung von Ammoniakemissionen bei der Lagerung oder Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern. Es werden Geräte zur bodennahen Ausbringung oder zur Injektion in den Boden sowie Abdeckungen von bestehenden Güllebehältern gefördert. 36 Anträge sind bisher gestellt worden.

*Schwirschke/Glaen*

## **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

### **Tag der Landwirtschaft in Lippe**

In 2016 fand der Tag der Landwirtschaft im Kreis Lippe statt. Praktische Landwirtschaft zum Anfassen und vielfältige Informationen für die Verbraucherinnen und Verbraucher wurden am 11. Juni 2016 erstmalig in der Fußgängerzone von Lage präsentiert. Die Landwirtschaftskammer NRW beteiligte sich an dieser Aktion mit einem großen Gemeinschaftsstand. Die Besucher erhielten Informationen zu einer gewässerschonenden Landbewirtschaftung, den weiteren Aktivitäten der Unternehmensberatung und über das Dienstleistungsangebot der LUFA.

*Berens*

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der Landwirtschaftskammer NRW,  
Verwaltungseinheit Höxter-Lippe-Paderborn sage ich  
Ihnen

ein herzliches Dankeschön für die angenehme  
Zusammenarbeit und das entgegengebrachte  
Vertrauen.

Für die kommenden Feiertage wünsche ich  
Ihnen und Ihrer Familie eine schöne und  
friedliche Zeit sowie einen guten Start in  
ein erfolgreiches neues Jahr.

Ihr

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes that form a stylized representation of the name 'Josef Lammers'.

Dr. Josef Lammers